

Beitragsordnung des WSV Einheit Neustrelitz e. V.

erwachsenes Mitglied	25,00
jugendliches Mitglied (unter 18 Jahre)	20,00
Familienmitglied	20,00
Aufnahmegebühr Erwachsene	25,00
passives Mitglied	11,00
Ehrenmitgliedschaft	frei

Familienmitgliedschaft definiert sich durch 3 aktive Mitglieder mit mindestens einem Erwachsenen.
Das Mitglied mit dem höchsten Beitrag erhält einen Nachlass von 5 €.
Jeder weitere Erwachsene zahlt den vollen Beitrag.

Die Beiträge sind jeweils am 1. des jeweiligen Monats fällig.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe schriftlich gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung des jeweiligen Monats vom Konto des Mitglieds abgebucht, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund des Vorstandsbeschlusses abgewichen werden.

Bei Rückbuchung des fälligen Beitrages ist die Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug erfolgen in festgesetzten Zahlungszeitpunkten max. zwei Mahnungen, für die 2. Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5 € festgelegt.
Erfolgt auch nach der 2. Mahnung keine Zahlung hat der Vorstand das Recht, entsprechend § 14 unserer Satzung zu verfahren.

Bei Kündigung eines Mitglieds auf Mitgliedschaft ist die Frist von 3 Monaten einzuhalten.
Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per SEPA-Lastschrift auf das Vereinskonto

Sparkasse Mecklenburg Strelitz BIC: NOLADE21MST
IBAN: DE72 1505 1732 0030 0007 49

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 15.03.2024 beschlossen und hat mit Wirkung ab 01.04.2024 ihre Gültigkeit.
Änderungen können nur durch die Jahreshauptversammlung beschlossen werden.